

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 09 / 2025 veröffentlicht am 28.02.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	9
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	10
Stadt Weißenthurm	12

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511: Instandhaltungsmaßnahmen sowie Vorhaben 2 Bundesbedarfsplan (Ultranet) – Mitteilung über den Beginn bauvorbereitender Maßnahmen

Die Firma Amprion GmbH plant eine neue Hochspannungs-Gleichstromverbindung („Ultranet“) von Osterath (Nordrhein-Westfalen) nach Philippsburg (Baden-Württemberg) in einer Länge von insgesamt ca. 340 km. Der Gesetzgeber hat im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf für das Gesamtvorhaben Nr. 2 „Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom“ festgestellt. Die Fa. Amprion hat als Vorhabenträgerin bzw. Netzbetreiberin den Auftrag bzw. die gesetzliche Verpflichtung, dieses Vorhaben zu planen und durchzuführen. Im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm erfolgen die Maßnahmen auf dem bereits bestehenden Trassenkorridor.

Seitens der Fa. Amprion GmbH ist beabsichtigt an der o.g. Höchstspannungsfreileitung ab März 2025 sowohl Instandhaltungsarbeiten als auch mit den Arbeiten für das Vorhaben 2 Bundesbedarfsplan (Gleichstromverbindung Ultranet) zu beginnen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Ab März 2025 ist eine Ertüchtigung der Stahlkonstruktion sowie des Fundamentes an 23 Bestandsmasten der Bl. 4511 vorgesehen. Für den Arbeitsbereich rund um die Masten wurden bereits die erforderlichen Gehölzrückschnitte durchgeführt. Die eigentlichen Arbeiten starten voraussichtlich Anfang März und dauern – mit Unterbrechungen – bis zum Jahresende 2025 an. Pro Mast dauern die Arbeiten ca. 10 Wochen.

Nach dem Gehölzrückschnitt werden temporäre Baustraßensysteme als Zuwegung auf den Flächen ausgelegt. Eine Ertüchtigung des örtlichen landwirtschaftlichen Wirtschaftswegenetzes ist nicht erforderlich. Die Zufahrten erfolgen dabei soweit wie möglich auf öffentlichen Straßen.

Ultranet

Die Bundesnetzagentur als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 31.01.2025 den Plan für das Vorhaben 2 BBPIG, Abschnitt E 2 (Landesgrenze NRW/RP – Punkt Koblenz), festgestellt. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses soll unmittelbar mit den Arbeiten für die Gleichstromverbindung Ultranet begonnen werden. Für Ultranet werden die bestehenden Strommaste mitgenutzt. Lediglich die Isolatoren eines Stromkreises werden dafür angepasst. Im Bereich zwischen Weißenthurm und Koblenz wird darüber hinaus teilweise die Beseilung ausgetauscht. Zehn Masten der Leitung, davon sieben in Mülheim-Kärlich, müssen dafür zusätzlich erhöht werden (s. beigefügter Übersichtsplan).

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich insgesamt acht Monate. Auch für diese Maßnahmen wird ein temporärer Wegebau (Stahlplatten, Holzfahrbohlen etc.) erforderlich, um auf die Flächen zu gelangen. Wenn die Maste bis ca. Oktober 2025 fertiggestellt sind, folgt die sogenannte Seilauswechslung ab dem 1. Quartal 2026.

Nach Beendigung der Maßnahmen werden die temporär errichteten Baustraßen und Arbeitsflächen zurückgebaut. Die Maßnahmen werden von einer ökologischen Baubegleitung überwacht.

Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland Kartierungen

Ab April 2025 beginnt in Rheinland-Pfalz erneut die jährliche Kartierung der Stichprobenflächen für den High-Nature-Value-Farmland-Indikator. Hierfür werden auf 1 x 1 km großen Probeflächen Informationen über naturschutzfachlich hochwertiges Agrarland gesammelt. Aus den erhobenen Daten wird für Rheinland-Pfalz beziehungsweise in Ergänzung mit den Daten der anderen Bundesländer für ganz Deutschland ein Gesamtwert errechnet. Weitere Informationen zum HNV-Indikator finden sie hier: <https://lfu.rlp.de/natur/hnv-farmland-indikator>. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, und werden voraussichtlich im September 2025 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden gemäß Paragraph 2 Landesnaturschutzgesetz grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten.

Mainz, 20.02.2025

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
i.A. Till Benner

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 31.01.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Hans-Jürgen Fetz, 56220 Bassenheim, feiert am 02.03.2025 seinen 80. Geburtstag.

Frau Anna-Maria Kluck, Lukasstraße 11, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 03.03.2025 ihren 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

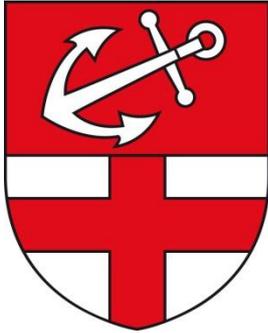
Am Donnerstag, 06.02.2025, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Genehmigung zum Abbruch einer Scheune, BA 139/24

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat mit 9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, die Genehmigung gem. § 173 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm wurde beauftragt, die entsprechenden Bescheide an den Antragsteller zu erlassen.

Landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

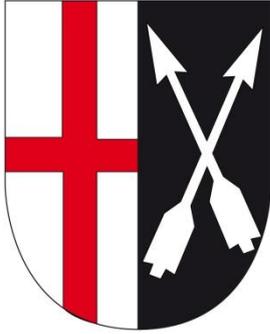
Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

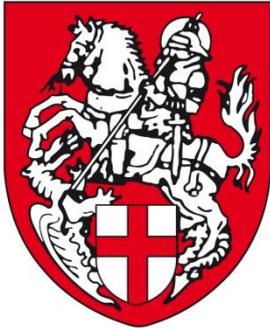
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 06.02.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Sachstandsbericht der Aktionsgruppen

Der Ortsgemeinderat hat den Sachstandsbericht zu Kenntnis genommen.

Vorstellung der sozialräumlichen Arbeit des Bürgerstützpunktes in der Ortsgemeinde Urmitz

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Bürgerzentrum mit barrierefreien Wohneinheiten; hier Sachstandsmitteilung und weiteres Vorgehen

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und befürwortet grundsätzlich die Ansiedlung einer Arztpraxis im 1. OG.

Die Verwaltung wurde beauftragt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung, die entsprechenden Vergabeverfahren für die Lose 2 - 4, unter Beteiligung der Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, 56068 Koblenz für die vergabe- und vertragsrechtliche Beratung, einzuleiten und durchzuführen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Urmitz

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der gemäß §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 160.570,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 740.500,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Johannes Dott gewählt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2025 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten und Finanzangelegenheiten gefasst.

**Bekanntmachung für die
Ortsgemeinde Urmitz**

Vollsperrung von Wirtschaftswegen

Aufgrund von Bauarbeiten (Erneuerung von Wasserleitungen) werden die Nachfolgenden Wirtschaftswegen zwischen der L 126 (Bubenheimer Weg in Urmitz) und L 125 (Rübenacher Straße in Kaltenengers) auch weiterhin für den Straßenverkehr abschnittsweise **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Folgende Wirtschaftswegen werden nacheinander gesperrt:

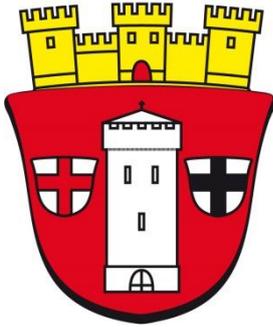
Am Hohlen Weg
Reitzenträgersweg,
Am Sämanns Kreuzchen
Engerser Weg“

Die jeweiligen Vollsperrungen finden voraussichtlich in der Zeit vom **01.03.2025 bis zum 31.03.2025** statt.

Eine Umfahrung der jeweiligen Sperrstellen ist jeweils möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 30.01.2025, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanverfahrens "Rheinfront"

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Erlass einer Klarstellungssatzung im Bereich zwischen Rhein und Bahnlinie gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, ein Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen für das Bebauungsplanverfahren „Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße“ auf der Grundlage der Honorarermittlung vom 14.01.2025 (voraussichtliches Gesamthonorar: 23.058,61 € brutto) zu beauftragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt Weißenthurm zu unterzeichnen.

Umrüstung der Stadthalle Weißenthurm auf LED Beleuchtung

1. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig folgendes beschlossen:
„Der Auftrag für die elektrotechnische Planung soll nach Durchführung des Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Auftragserteilung vorzunehmen.“
2. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat darüber hinaus dem Stadtrat folgende Beschlussfassung empfohlen:
„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Bauleistung nach Durchführung des Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Auftragserteilung vorzunehmen.“

Antrag der FWG-Fraktion zur Renaturierung des Plätzenborn in Weißenthurm

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss dem Stadtrat einstimmig Beschlussempfehlungen zu Grundstücksangelegenheiten ausgesprochen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 01.03.2025 22:00 Uhr bis zum 02.03.2025 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Gleis 502 Strecke 2630 (km 80,360-80,750)

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich – Weißenthurm Strecke 2630 (km 78,400-80,360)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Andernach Strecke 2630 (km 74,850-75,300)